

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaus Lidke 563 4523 563 8548 klaus.lidke@gmw.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0150/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	BV Elberfeld	Entscheidung
11.02.2021	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Fällung eines Baumes auf dem städt. Flurstück 95, Gemarkung Elberfeld (Kluser Höhe/ Ecke Ronsdorfer Str.)		

Grund der Vorlage

Die Geländestützwand am hinteren Grundstücksende der Mainzerstr. 38 muss zeitnah instandgesetzt und saniert werden. Um die eigentlichen Arbeiten an der Mauer durchführen zu können und diese auch dauerhaft vor Schäden zu schützen, ist es erforderlich, den in unmittelbarer Nähe der Mauerkrone befindlichen Bergahorn zu fällen.

Beschlussvorschlag

Der Fällung des Bergahorns mit einem Stammumfang von ca. 240 cm auf dem städtischen Flurstück 95, Gemarkung Elberfeld, wird zugestimmt.

Einverständnisse

./.

Unterschrift

Montag

Begründung

Die Geländestützwand am hinteren Grundstücksende der Mainzerstr. 38 verliert zunehmend an Standsicherheit und muss zeitnah instandgesetzt werden, bevor sie sich zu einer Gefahr für die Bewohner der Mainzer Straße 38 entwickelt.

Die Fällung des Bergahorns ist erforderlich, da dieser einen so geringen Abstand zur dortigen Geländestützmauer aufweist, dass der Baum bereits auf dem Mauerkopf selbst verwurzelt ist. Der Abstand zwischen Vorderkante der Mauerkrone und dem Stamm beträgt ca. 1,5 m.

Dieser Umstand führte zu einer fortlaufenden Schädigung der Mauer. Der bereits verursachte Schaden soll nun behoben werden.

Der Bergahorn gefährdet die Nachhaltigkeit der Instandsetzungsmaßnahme, da weiteres Wachstum in unmittelbarer Nähe der Mauerkrone zu weiteren bzw. zu neuen Schäden führen würde. Des Weiteren hat der Baum bereits einen entsprechend geschwächten Stand, so dass die Fällung auch aus Verkehrssicherungsgründen notwendig wird.

Wegen der Vogelbrutzeit soll die Fällung bis zum 28.02.2021 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements berücksichtigt.

Zeitplan

Die Fällung soll wegen der Vogelbrutzeiten bis zum 28.02.2021 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01: Lageplan